

A stylized runner figure composed of blue geometric shapes, positioned behind the main title.

RUN EXPO FORUM

**4. – 6.
OKTOBER
2019**

**INSELHALLE
LINDAU**



LINDAU – ISLE OF RUNNING

Jeden Oktober wird Lindau beim Sparkasse 3-Länder-Marathon zur „Isle of Running“. Die einzigartige Strecke und besondere Stimmung ziehen jährlich rund 6.000 Läufer aus 51 Nationen an den Bodensee.

Während des Sparkasse 3-Länder-Marathons steht Lindau drei Tage lang, begleitet von mehreren Side- Events, im Zeichen des Laufsports.

Mit frischem Konzept werden von Freitag, **4. bis Sonntag, 6. Oktober 2019** regionale und über- regionale Anbieter der Laufbranche bei freiem Eintritt ihre Produkte und Dienstleistungen in der neuen Inselhalle präsentieren. Feste Programmbestandteile für Sport- und Laufinteressierte sind die **Pasta-Party** sowie das **RUN FORUM**.

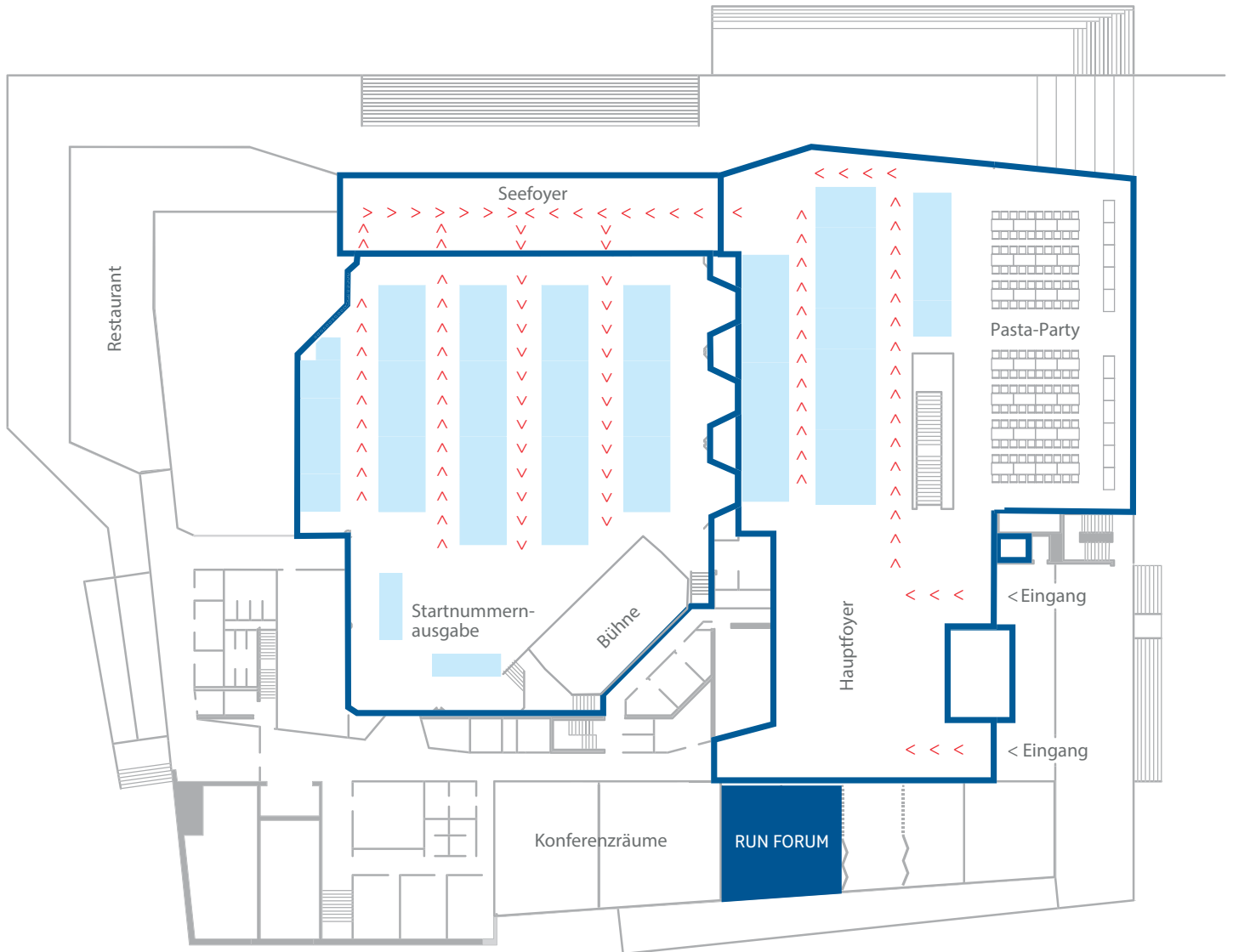
Der Sparkasse 3-Länder-Marathon ist die größte Breitensportveranstaltung in der Bodenseeregion. Nutzen auch Sie die Gelegenheit, in diesem attraktiven Rahmen Ihre Neuheiten auf der **RUN EXPO FORUM 2019** vorzustellen.

Für 2019 haben wir die Messegestaltung mit Standplatzierungen und Laufwegen nochmals optimiert. Unsere **neuen Komplett-Angebote** enthalten z.B. bereits Messebau (Systemstand/Modulwände), auf Wunsch Standard-Möbel, einen Stromanschluss und Parktickets.

Teilnehmerzahl Marathon: ca. 6.000 Teilnehmer
Messebesucher: ca. 8.000 Besucher



ÜBERSICHT INSELHALLE



Alle Leistungen inklusive
bei 89 € pro m²



AUSSTELLUNGSFLÄCHEN





MESSE-INFO S

VERANSTALTER

Lindau Tourismus und Kongress GmbH
 Alfred-Nobel-Platz 1
 D-88131 Lindau

AUSSTELLUNGSORT

Inselhalle Lindau
 Therese-von-Bayern-Platz
 D-88131 Lindau
www.inselhalle-lindau.de

ABLAUF

Aufbau:	Donnerstag, 3. Oktober 2019,	12:00 Uhr – 20:00 Uhr
	Freitag, 4. Oktober 2019,	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Publikumszeiten:	Freitag, 4. Oktober 2019,	13:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Samstag, 5. Oktober 2019,	9:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Sonntag, 6. Oktober 2019,	8:00 Uhr – 11:00 Uhr
Abbau:	Sonntag, 6. Oktober 2019,	11:00 Uhr – 17:00 Uhr

SIDEEVENTS

- Startnummernausgabe
- Pasta-Party
- RUN FORUM

ZIELGRUPPE UND MESSEANGEBOT

Die Verkaufsausstellung zum 3-Länder-Marathon bietet Läufern, Sportvereinen und Sportinteressierten eine optimale Möglichkeit, sich über die neuesten Trends aus den Bereichen Running, Nordic-Walking sowie Triathlon zu informieren und beraten zu lassen. Weitere Schwerpunkte bilden die Themen Ernährung, Gesundheit und Physiotherapie.

EINTRITTSPREISE

kostenloser Eintritt für Aussteller und Besucher





MESSE-INFOs

AUSSTELLERINFOs

Standmiete für alle drei Veranstaltungstage:

€ 89,00 / m² zzgl. 19% gesetzlicher MwSt., Mindestfläche 6 m²

Inkludierte Leistungen:

- Systemstand (Messewände, ohne Teppich)
- Stromanschluss
- Standard-Mobiliar (siehe Seite 6, Abschnitt 7)
- 1 Parkticket (für PKWs im Parkhaus P4; für Sprinter/Transporter/Gespanne Parkplatz P3 & P5) über die gesamte Dauer (Aufbau, 03.10. - Abbau, 06.10.)
- Ausstellerlisting im Messeflyer mit Kurzbeschreibung und auf den Websites www.inselhalle-lindau.de und www.sparkasse-3-laender-marathon.at

**Alle Leistungen inklusive
bei 89 € pro m²**

Freiflächen auf dem Stadtplatz auf Anfrage.

RABATTE

ab 25 m²: 10 % Rabatt

ab 50 m²: Für Flächen ab 50 m² bieten wir Ihnen individuelle Angebote.

Sonderflächen für Marathon-Veranstalter:

- Marathonbox: 4 m² Standfläche, Messewände, Stehtisch

€ 215,00 zzgl. 19% MwSt.

ZIMMERRESERVIERUNG

Gerne sind wir Ihnen bei der Zimmersuche behilflich.

Kontaktieren Sie uns unter + 49 8382 260032 oder +49 8382 260034

oder per Mail an: buchung@lindau-tourismus.de



ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

Marathon-Messe RUN EXPO FORUM 4. – 6.10.2019

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der Lindau Tourismus und Kongress GmbH (LTK GmbH) sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen der LTK GmbH und dem Aussteller. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers finden keine Anwendung.

1.2 Die LTK GmbH ist Veranstalter der Marathon-Messe.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Die Anmeldung muss schriftlich oder über das Online-Messeformular erfolgen. Die bei der LTK GmbH eingegangene, unterzeichnete Anmeldung ist ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot des Ausstellers. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.

2.2 Die LTK GmbH ist nicht verpflichtet das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründungen abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die LTK GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung über die Ausstellungsfläche. Der Vertrag kommt erst mit der Zusendung der Buchungsbestätigung zustande.

2.3 Die LTK GmbH behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung, unter Berücksichtigung der Interessen der LTK GmbH, für den Aussteller zumutbar ist.

3. Zahlungsbedingungen

Sofrn nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe, ohne Abzug, nach Eingang der Rechnung innerhalb der darauf angegebenen Zahlungsfrist an die LTK GmbH zu leisten.

4. Rücktritt des Ausstellers

4.1 Tritt der Aussteller aus einem von der LTK GmbH nicht zu vertretenden Grund vom Nutzungsvertrag zurück bzw. kündigt ihn, ohne dass ihm hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingendes gesetzliches Recht zusteht, so ist er zur Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls

bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 20%

bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 40%

bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60%

danach 80%

des vereinbarten Entgelts einschließlich des Entgelts für Zusatzleistungen, sofern die LTK GmbH nicht im Einzelfall die Entstehung eines höheren Susfallschadens nachweist.

Der Aussteller kann nachweisen, dass der LTK GmbH ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ist der LTK GmbH eine anderweitige Vergabe der Ausstellungsfläche möglich, werden die Einnahmen hieraus anteilig auf die Ausfallentschädigung angerechnet.

4.2 Abweichend von Ziff. 1 trägt jeder Vertragspartner für den Fall, dass die Marathon-Messe auf Grund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.

4.3 Vertraglich erstattungspflichtige Kosten, mit denen die LTK GmbH für den Aussteller in Vorlage getreten ist, sind der LTK GmbH jedoch zu ersetzen.

5. Rücktritt der LTK

5.1 Die LTK GmbH ist, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte, zum Rücktritt vom Nutzungsvertrag berechtigt, wenn:

a) der Aussteller trotz Abmahnung und Nachfristsetzung entweder die von ihm zu erbringenden Zahlungen (Entgelt, Sicherheitsleistung) nicht rechtzeitig entrichtet hat oder sonstigen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachgekommen ist, b) der Aussteller zahlungsunfähig ist oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn eröffnet wurde.

5.2 Der Rücktritt ist dem Aussteller gegenüber unverzüglich zu erklären.

5.3 Macht die LTK GmbH von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, gilt § 8 Ziff. 1 entsprechend.

6. Nutzung Ausstellungsfläche

Die überlassene Ausstellungsfläche darf nur vom Besteller genutzt werden. Die Vermietung an Unteraussteller ist nicht gestattet. Alle Aktivitäten des Ausstellers müssen innerhalb der gemieteten Messefläche stattfinden. Insbesondere der Verkauf von Waren in den Gang hinein ist nicht erlaubt.

7. Aufbau und Gestaltung der Stände

7.1 Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen, einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

7.2 Die Aufbauhöhe der Messestände ist auf maximal 3 m festgesetzt, soweit die Hallenhöhe und evtl. vorhandene Einbauten dies zulassen. Standbauten mit einer Bauhöhe über 3 m bedürfen einer vorherigen Rücksprache. Der Antrag auf Standbaugenehmigung, inkl. Plänen der Front-, Seiten- und Schrägansicht, sowie aussagekräftige Fotos sind bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der LTK GmbH einzureichen.

7.3 Horizontale Abdeckungen der Standflächen sind aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen nicht zulässig.

7.4 Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.

7.5 Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.

7.6 Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.

8. Sicherheitsbestimmungen

8.1 Eine Verwendung von unverwahrtem Licht oder Feuer ist verboten. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliche Brennstoffe zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken dürfen nicht verwendet werden. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten.

8.2 Zur Ausschmückung der Messe dürfen lediglich schwer entflammable Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die LTK GmbH kann darauf bestehen, dass der Aussteller entsprechende Zertifikate bzgl. der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen der LTK GmbH vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Aussteller unverzüglich zu entfernen.

8.3 Alle Vorschriften bzgl. Bauaufsicht und Feuerlöschwesen des VDE sowie der Ordnungsämter müssen vom Veranstalter eingehalten werden.

9. Hausrecht

Die LTK GmbH übt innerhalb der Inselhalle Lindau sowie auf dem angrenzenden Stadtplatz (Therese-von-Bayern-Platz) das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Bevollmächtigten der LTK GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Werbung / Ausstellungsgegenstände

10.1 Die LTK GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

10.2 Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten bzw. vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

10.3 Elektronisch verstärkte akustische oder optische Werbung sowie das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlagssonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die LTK GmbH. Die LTK GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden. Das Verteilen von Flyern o.ä. ist nur direkt am jeweiligen Messestand gestattet.

10.4 Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

11. Ausstellerausweise

Nur die Ausstellerausweise berechtigen zum Zutritt in den Messebereich während der Ausstelleröffnungszeiten. Die kostenfreien Ausweise werden bis zwei Wochen vor der Veranstaltung von der LTK GmbH an die jeweiligen Aussteller verschickt.

12. Übertragung von Rechten

Es ist dem Aussteller nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der LTK GmbH zu übertragen.

13. Haftung des Ausstellers

13.1 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, seine Gäste oder sonstige Dritte im Sinne der §§ 278 und 831 BGB im Zusammenhang mit der Messe zu vertreten sind, entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Die Anwendung von § 831 Absatz 1 Satz 2 BGB ist für beide Seiten ausgeschlossen.

13.2 Der Aussteller haftet für die vollständige Rückgabe der zur Nutzung überlassenen Geräte, Schlüssel, Zutrittskarten und Anlagen.

13.3 Der Aussteller stellt die LTK GmbH von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder von seinen Gästen bzw. Besuchern zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten) die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die LTK GmbH als Betreiber der Inselhalle Lindau verhängt werden können.

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

13.4 Für eingebrachte Gegenstände des Ausstellers und seiner Mitarbeiter haftet der Aussteller.

13.5 Der Aussteller ist verpflichtet, für die Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit Deckungsschutz für veranstaltungsbedingte

- Personen- und Sachschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro (fünf Millionen Euro)

- Sachschäden am Gebäude sowie den Räumlichkeiten von mindestens 3 Mio. Euro (drei Millionen Euro)

- Vermögensschäden in Höhe von mindestens 300.000 Euro (dreihunderttausend Euro)

abzuschließen oder im Rahmen einer bestehenden Firmenhaftpflichtversicherung nachzuweisen und der LTK GmbH unaufgefordert durch Vorlage einer Ablichtung des Versicherungsscheins sowie eines Zahlungsnachweises über die Versicherungsprämie zusammen mit dem vom Aussteller unterschriebenen Vertrag, vier Wochen vor Veranstaltung, zu belegen. Die Verpflichtung zum Abschluss der Versicherung ist eine wesentliche Vertragspflicht.

13.6 Wird der entsprechende Versicherungsnachweis nicht bis zum im Nutzungsvertrag angegebenen Zeitpunkt bzw. nicht mit den unter Absatz 3 geforderten Deckungsinhalten erbracht, so ist die LTK GmbH berechtigt, eine entsprechende Versicherung zu Lasten des Ausstellers abzuschließen.

14. Haftung der LTK GmbH

14.1 Die LTK GmbH haftet nicht für Schäden, die durch eigenes leicht fahrlässiges Verhalten oder das ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14.2 Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

14.3 Die LTK GmbH haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Ausstellers.

14.4 Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die LTK GmbH lediglich, wenn sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

14.5 Durch Arbeitskampf verursachte Störungen hat die LTK GmbH nicht zu vertreten.

14.6 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung der LTK GmbH auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

14.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die LTK GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend haftet, insbesondere bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen oder Ergänzungen des Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.

15.2 Sind mehrere Personen Aussteller, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig. Erklärungen, die gegen alle wirken, im Namen aller abzugeben und mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für Kündigungserklärungen.

Tatsachen in der Person eines Ausstellers, die für die LTK GmbH Rechte begründen, gewähren dieselben Rechte gegenüber allen Ausstellern.

15.3 Personenbezogene Daten der Aussteller der Messe werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zwecksbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

15.4 Der Sitz der LTK GmbH ist Erfüllungsort und Gerichtsstand, letzteres jedoch nur, wenn der Aussteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

15.5 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.6 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Fall eine Regelung, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

16. Standplatzierung

Der Veranstalter behält sich auch kurzfristige Umplanungen/Umplatzierungen (z.B. im Hinblick auf Sicherheit, Attraktivität und Effektivität) vor.

ANMELDUNG FÜR AUSSTELLER

Hiermit bestellen wir für die **RUN EXPO FORUM vom 4. bis 6. Oktober 2019**, in der Inselhalle Lindau
_____ m² Ausstellungsfläche á € 89,00 zzgl. 19% MwSt. / m² (min. 6 m²)

Besondere Wünsche / Maße / Ausgestaltung: _____

Standplanung und Standplatzierung obliegen dem Veranstalter. Besondere Standwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Hierbei erfolgt die Standplatzierung unter besonderer Berücksichtigung eines stimmigen Gesamtkonzeptes.

Wir sind Marathon-Veranstalter und bestellen:

Marathonbox: 4 m² Standfläche, Messewände, Stehtisch € 215,00 zzgl. 19% MwSt.

Es werden folgende Ausstellungsgüter gezeigt bzw. verkauft (Mehrfachnennung möglich)

Fitness Schuhe Laufzubehör Gesundheit/Wellness Marathonveranstalter Reisen/Touristik
 Ernährung/Nahrungsergänzung Verlag/Medien Textilien/Kompression Sonstiges

Firma _____

Ansprechperson _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Email & Website _____

Telefon _____

USt.-ID.-Nr. _____

PKWs bis max. 2 m Höhe Transporter/Sprinter/Gespanne

Abweichende Rechnungsanschrift

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Hiermit melden wir unsere Teilnahme an der RUN EXPO FORUM 2019 an. Es gelten die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (siehe Anhang). Die Veranstaltungsbedingungen werden mit dieser Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

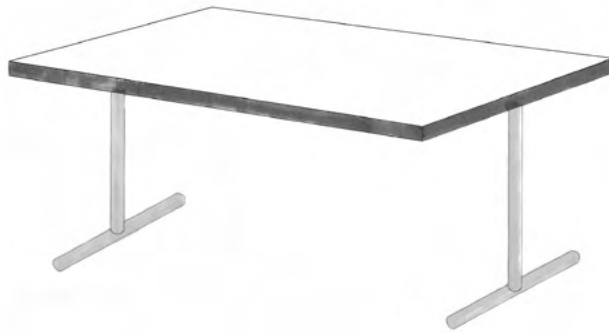
rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel

Kontakt: Lindau Tourismus und Kongress GmbH, Alfred-Nobel-Platz 1, Tel. +49 8382 8899603, Fax +49 8382 8899802,
info@inselhalle-lindau.de, www.inselhalle-lindau.de/run-expo-forum/

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an **viktoria.ernst@inselhalle-lindau.de**, per Fax an: **+49 8382 8899802**
oder per Post an die oben genannte Anschrift. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.inselhalle-lindau.de/run-expo-forum/

MIETMÖBEL

Das Mietmobiliar ist im Quadratmeterpreis von 89,00 € zzgl. 19% MwSt. enthalten.
Wählen Sie gerne je nach Bedarf das für Sie passende Mobiliar aus.
Wir stellen dies gerne für Sie ab dem Aufbautag bereit.



Stehtisch

- Ja, ich bestelle ___ Stück
Tischfläche: Ø 82 cm, Höhe: 110 cm

Tisch

- Ja, ich bestelle insgesamt ___ Stück
___ Tischfläche: 160 x 80 cm, Höhe: 80 cm
___ Tischfläche: 160 x 60 cm, Höhe: 80 cm

Stuhl

- Ja, ich bestelle insgesamt ___ Stück
___ Stuhl/Stühle mit Armlehnen
___ Stuhl/Stühle ohne Armlehnen

Stromanschluss

- Schuko 16A/230V
 CEE 16A/400V
 CEE 32A/400V
 CEE 63A/400V (Saal 123!)
 CEE 125A/400V (Saal 123!)

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel

